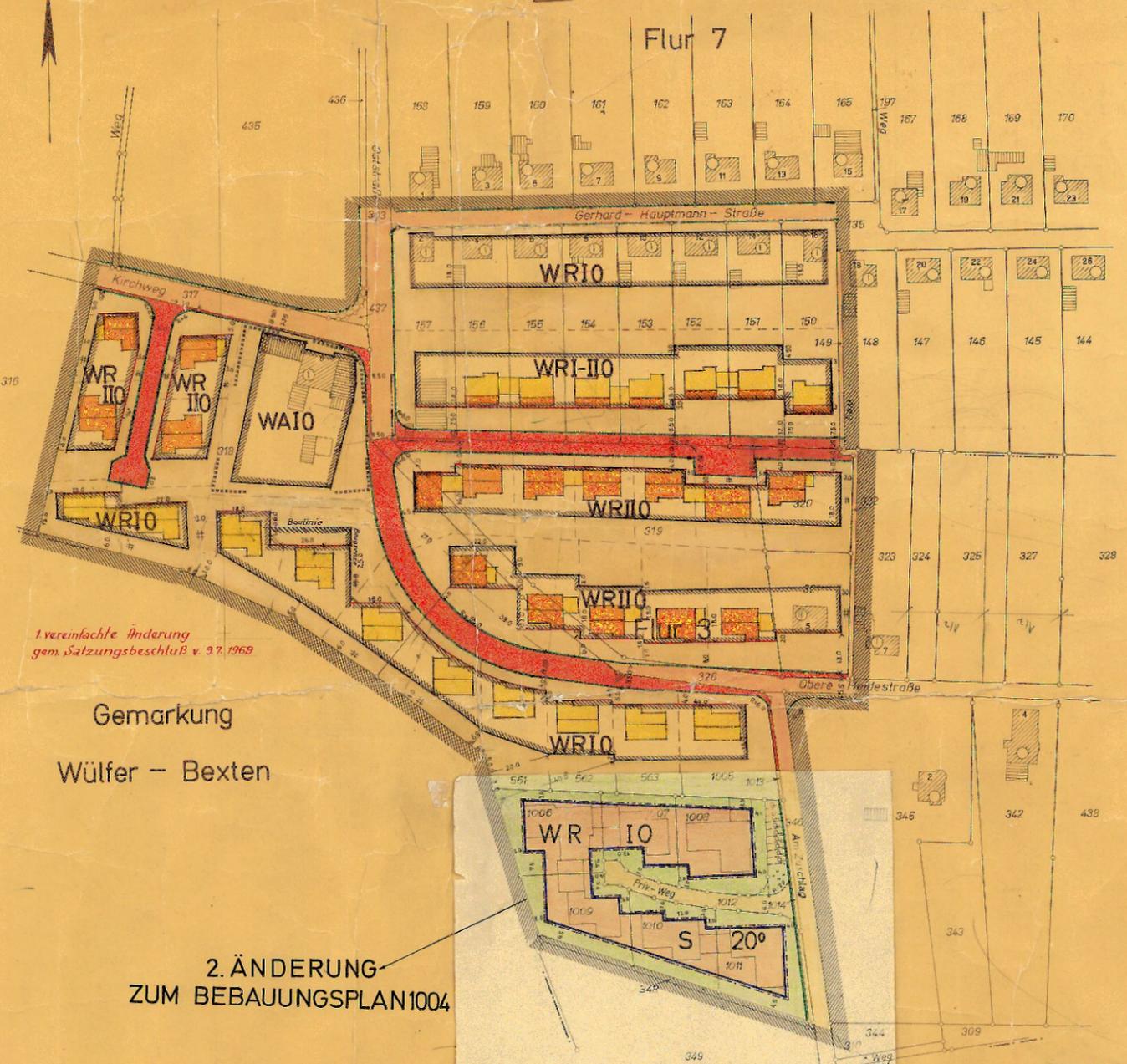


15



1. vereinfachte Änderung
gem. Satzungsbeschl. v. 3.7.1969

Gemarkung
Wülfer - Bexten

2. ÄNDERUNG
ZUM BEBAUUNGSPLAN 1004

DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR 1004 WURDE AM 17.3.1971 VOM RAT DER STADT BAD SALZUFLEN BESCHLOSSEN. DER PLAN HAT EINSCHL. TEXT U. BEGRÜNDUNG VOM 17.5.1971 BIS 18.6.1971 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR 1004 IST VOM RAT DER STADT BAD SALZUFLEN AM 22.12.1971 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 11 DES BUNDESBAUGESETZES MIT VERFÜGUNG VOM 3.11.72 GENEHMIGT WORDEN. DETMOLD, DEN 3.11.72 AZ. 34.30.11-051W 17

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IM AUFTRAGE

STADT BAD SALZUFLEN, DEN 15.12.72

STADTDIREKTOR

GEMEINDE WERL-ASPE
BEBAUUNGSPLAN NR. 4
„Obere Heidestraße“

2. AUSFERTIGUNG
MASSTAB 1:1000
FLUR 7 u. 7.1 u. GEMARKUNG WERL-ASPE

GEBÄUDEBESTAND

- WOHN- UND WIRTSCHAFTSGEBÄUDE
- ÖFFENTLICHE GEBÄUDE

GRENZEN

- PLANGEBIETSGRENZE
- FLURSTÜCKSGRENZE
- BEGRENZUNGSLINIE
- BAUGRENZE
- GEMEINDE- UND GEMARKUNGSGRENZE
- FLURGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN

- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE GEPLANT
- BAUFLÄCHE
- GRENZE DER BAULICHEN NUTZUNG

GRÜNFLÄCHEN

- PRIVATE GRÜNFLÄCHE
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- LANDWIRTSCHAFTLICH GENUTZTE FLÄCHE
- VORSCHLAG FÜR BEGRÜNUNG

BAUFLÄCHEN

- 1 GESCHOSSIGES GEBÄUDE MIT 25° DACHNEIGUNG
- 1 1/2 GESCHOSSIGES GEBÄUDE EINHÜFTIG MIT 30° DACHNEIGUNG
- 2 GESCHOSSIGES GEBÄUDE MIT 30° DACHNEIGUNG
- GARAGEN (NACHRICHTLICH)

VERSORGUNGSANLAGEN

- VORHANDENE WASSERLEITUNG
- VORHANDENER KANAL
- VORHANDENE HOCHDRUCKLEITUNG MIT SCHUTZSTREIFEN

HÖHENANGABEN

- HÖHENSCHEITLINIE

ÄNDERUNGEN

VEREINFACHTE ÄNDERUNG LAUT SATZUNGS-BESCHLUSS VOM 9. JULI 1969 PUNKT 7 FARBE: VIOLETT

DECKBLATT: 2. ÄNDERUNG DURCH RAT-BESCHLUSS VOM 22.12.1971

BAUGEBIETE	ZAHLE DER VOLLSTÄNDIGEN GRÜNDE	GRÜNDE-FLÄCHENZAHL	WIRTSCHAFTS-FLÄCHENZAHL	BAUFLÄCHENZAHL	BAUWEISE
WR-Io REINES WOHN-GEBIET	1	0,4	0,4	-	OFFEN
WR-I-Io REINES WOHN-GEBIET	1	0,4	0,8	-	OFFEN
WR-Io REINES WOHN-GEBIET	2	0,4	0,7	-	OFFEN
WR-IIg REINES WOHN-GEBIET	2	0,4	0,7	-	GE-SCHLOSSEN
WA-Io ALLEM. WOHN-GEBIET	1	0,4	0,4	-	OFFEN

GRÖSSE DES PLANGEBIETES HA

KARTENGRUNDLAGE: URAUFNAHME 1961

ZU DIESEM PLAN GEHÖRT ALS BESTANDTEIL EIN EIGENTUMERVERZEICHNIS

DIE DARSTELLUNG STIMMT MIT DEM AMTLICHEN KATASTERNACHWEIS ÜBER-EIN

BRAKE / LIPPE, DEN 23.7.1964

LANDKREIS LEMGO DER OBERKREISDIREKTOR VERMESSUNGS- U. KATASTERABTEILUNG

ES WIRD BESCHWENIGT, DASS DIE FESTLEGUNG DER STÄDTBEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.

BRAKE / LIPPE, DEN 23.7.1964

LANDKREIS LEMGO DER OBERKREISDIREKTOR VERMESSUNGS- U. KATASTERABTEILUNG

DIE PLANUNG IST ENTWORFEN UND AUFSTELLT VON

WILH. KÖNIG ARCHIT. BDA SCHÖT MAR. L. F. HERRMANN

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 2 (1) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 29. JUNI 1960 - BUNDEG. I. S. 241 DURCH BESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE VOM 6.7.1964 AUFGESTELLT WORDEN.

Werl-Aspe, DEN 22.7.1964

Gemeinde Werl-Aspe Der Bürgermeister

DIESER BEBAUUNGSPLAN HAT EINSCHL. TEXT UND BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 2 (5) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 29. JUNI 1960 BIS 25.3.64 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

Werl-Aspe, DEN 22.7.1964

Gemeinde Werl-Aspe Der Gemeindevorsteher

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 10 DES BUNDESBAUGESETZES U. DES § 4 DES BUNDESBAUGESETZES MIT VERFÜGUNG VOM 28.10.1962-GS. NR. 5 107-VOM. RAT DER GEMEINDE AM 22.5.64 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

Werl-Aspe, DEN 22.7.1964

Gemeinde Werl-Aspe Der Gemeindevorsteher

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 11 DES BUNDESBAUGESETZES MIT VERFÜGUNG VOM 3.11.1972 GENEHMIGT WORDEN.

DETMOLD, DEN 3.11.1972

Der Regierungspräsident Im Auftrage

GEM. § 12 DES BUNDESBAUGESETZES SIND DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG AM 13.12.72 BZW. VOM 15.12.72 ÖFFENTLICH AUSGEMACHT WORDEN. DER GENEHMIGTE PLAN LIEGT AB 15.12.72 ÖFFENTLICH AUS.

BAD SALZUFLEN, DEN 15.12.72

STADTDIREKTOR